



Der Kreisdirektor  
als Kreiswahlleiter

An die  
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 02.09.2020

## **Einladung**

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses  
am Freitag, dem 18.09.2020, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

**am Freitag, dem 18.09.2020, um 09:00 Uhr,  
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf  
(4. OG, Raum C 4.26).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrates und der Wahl der Vertretung des Kreises Warendorf am 13. September 2020 gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz i. V. m. §§ 61, 75d Kommunalwahlordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Kreiswahlleiters als Vorsitzendem den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Funke